

GÜNTHER SCHÖRNER

NICHT ABRUZZEN, SONDERN AQUINUM. ZUR LOKALISIERUNG EINES SEVIRN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 111 (1996) 269–270

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



NICHT ABRUZZEN, SONDERN AQUINUM  
ZUR LOKALISIERUNG EINES SEVIRN\*

Im Jahre 1988 wurde in Aquino im Bereich der Via degli Orefici ein Fragment eines Grabbaues gefunden<sup>1</sup>, das kurz darauf publiziert wurde<sup>2</sup>. Es handelt sich um die linke obere Ecke der Frontverkleidung eines wohl würfelförmigen Monumentes, wie sie häufig an den Gräberstraßen der römischen Städte zu finden sind<sup>3</sup>. Erhalten ist der obere Teil des Inschriftspiegels und des linken Eckpilasters mit *fasces* auf dem Schaft und einem vegetabilen Kapitell. Die durch ein waagrechtes Profil nach unten abgegrenzte Frieszone ist durch eine reich belebte Akanthusranke geschmückt, die auch auf die Nebenseite umgreift.

Der erhaltene Inschriftrest wird von Bianchi, der hierin gefolgt werden kann, folgendermaßen gelesen<sup>4</sup>:

*C(aius) Eppa[---]  
sibi [---]  
et E[---]* <sup>5</sup>.

Mit dem neu in Aquino gefundenen Stück kann eindeutig ein Block im Thermenmuseum verbunden werden, der 1912 im Kunsthandel gekauft wurde und angeblich aus den Abruzzen stammen soll<sup>6</sup>. Auch wenn beide Blöcke nicht Bruch an Bruch anpassen, so ist ihre Zusammengehörigkeit evident. Alle zwei Blöcke sind augenscheinlich aus demselben Material gearbeitet und weisen übereinstimmende Maße auf, so beträgt z.B. die Höhe des Rankenfrieses jeweils 36 cm. Die Ikonographie ist bis in Einzelheiten identisch: Bei beiden Blöcken ist der Rankenfries im Eckbereich durch einen Eros belebt, ebenso sind die Pilaster mit gleich gestalteten *fasces* geschmückt.

Durch die neue Verbindung beider Blöcke kann natürlich auch die Inschrift ergänzt werden. Es ergibt sich folgende Lesung:

*C(aius) Eppa[nius --]tulli l(ibertus) Philo sevir  
sibi e[st C(aio)? Eppanio] Menephilo liberto  
et E[ppaniae An]tiopae libertae uxori* <sup>7</sup>.

---

\* Der folgende Beitrag erwuchs aus der Beschäftigung mit römischen Rankenfriesen; vgl. G. Schörner, Römische Rankenfriesen. Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur 15 (1995) 26 Anm. 262. 263. Für Hilfe auf epigraphischem Gebiet möchte ich ganz besonders Herrn Prof. H. Solin (Helsinki) danken, der meine Zuschreibung bestätigte.

<sup>1</sup> Höhe: 1,225 m; Breite: 0,75 m; Tiefe: 0,36 m. Die Angaben verdanke ich den Mitarbeitern der Soprintendenza archeologica di Lazio meridionale in Rom.

<sup>2</sup> A. Bianchi, Un cippo inedito di Aquino, in: *Miscellanea greca e romana* 14 (1989) 215ff. Taf. 1. – Schörner a.O. 148 Kat. 32 Taf. 38,1.

<sup>3</sup> Zum Typus vgl. M. Eisner, Zur Typologie der Grabbauten im Suburbium Roms, 26. *Ergh. RM* (1986) 179. – H. von Hesberg, Römische Grabbauten (1992) 121ff.

<sup>4</sup> Bianchi a.O. 220.

<sup>5</sup> Die von Bianchi, ebenda angenommene vierte Zeile kann gestrichen werden.

<sup>6</sup> Rom, Museo Nazionale Romano Inv. 59506 (Höhe: 1,20 m; Breite: 1,30 m; Tiefe: 0,35 m); J. M. C. Toynbee - J. B. Ward-Perkins, *BSR* 18, 1950, 10 Anm. 46. – M. Verzar, *MEFRA* 86, 1974, 398 Abb. 33. – H. von Hesberg, *RM* 87, 1980, 256 Taf. 83,1. – Museo Nazionale Romano. *Le sculture I* 7 (1984) 402f. Nr. XIII 12 (A. Ambroggi - R. Friggeri). – Th. Schäfer, *Imperii insignia. Sella curulis und Fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate*. 29. *Ergh. RM* (1989) 399 Nr. C 55 Taf. 102,3. – Schörner a.O. 170 Kat. 213 Taf. 38,2.

<sup>7</sup> H. Solin schlug mir brieflich in Zeile 1 die weitere Ergänzung *[Ter]tulli l(ibertus) vor*.

Es handelt sich also um das Grabmonument eines Sevirn, das dieser für sich, einen Freigelassenen und seine freigelassene Gattin errichtete. Durch das *E* in der dritten Zeile ist eine Ergänzung des Nomens bei allen drei Personen als *Eppanius* wahrscheinlich, zumal der Name mehrfach in Aquinum belegt ist<sup>8</sup>.

Die Vermutung A. Bianchis, daß es sich um einen Bau für einen Duumvir handeln könne, ist demnach widerlegt<sup>9</sup>. Wie in vielen anderen Fällen war es ein Sevir, der die *fasces*, die Zeichen seiner Amtsgewalt, an einem Grab darstellen ließ und das Sevirat zur privaten Selbstdarstellung nutzte<sup>10</sup>.

Die Datierung in augusteische Zeit ist sicher, eine weitere Eingrenzung jedoch schwierig<sup>11</sup>. Nicht mit Bestimmtheit läßt sich m.E. klären, ob es sich um einen *sevir* oder *sevir Augustalis* handelte. Eine ergänzende Lesung hätte insofern Berechtigung, als aus Aquinum nur *seviri* und *seviri Augustales iterum*, keine einfachen *seviri Augustales* bezeugt sind<sup>12</sup>. Diese Hypothese wird dadurch gestützt, daß in der Anfangsphase des Sevirates, in der wir uns befinden müssen, *ingenui* das Amt des Sevirates innehatten, während *seviri Augustales* meist *liberti* waren<sup>13</sup>. In diesem Fall wäre dann eine spätaugusteische Datierung am wahrscheinlichsten<sup>14</sup>.

Sicher ist jetzt jedoch, daß der Freigelassene Gaius Eppanius Philo nicht aus den Abruzzen, sondern aus Aquinum stammte.

Jena

Günther Schörner

---

<sup>8</sup> CIL X 5468: Bianchi a.O. 221 Anm. 18; *Eppanius* anstelle *Eppadius* ist wohl auch zu lesen bei A. Giannetti, Ricognizione epigrafica compiuta nel territorio di Casinum, Interamna Lirenas ed Aquinum, RendLinc 24, 1969, 76 Nr. 16 Taf. 11 Abb. 1 (so auch H. Solin brieflich, dem ich hier nochmals danken möchte).

<sup>9</sup> Bianchi a.O. 222ff.

<sup>10</sup> Zur Grabrepräsentation Freigelassener: H. von Hesberg, Römische Grabbauten (1992) 239f. (mit weiterer Lit.)

<sup>11</sup> Eine nachaugusteische Datierung verbietet vor allem die Gestaltung des Rankenfrieses. Vollkommen unwahrscheinlich ist die von Bianchi a.O. 224f. geäußerte Vermutung, daß die Inschrift eventuell erst nachträglich angebracht wurde. Die Autorin verwirft diese Annahme dann auch selbst.

<sup>12</sup> R. Duthoy in: Epigraphische Studien 11 (1976) 148 s.v. Aquinum.

<sup>13</sup> So H. Kneißl, Chiron 10, 1980, 316f.

<sup>14</sup> Vgl. Duthoy a.O. 192.